

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **21.06.2005**, 17:07 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Bleckmann, Herr Joachim Brüning, Frau Erika Gericke, Frau Silvia Peitz (ab 17.41 Uhr, TOP 5.2 der öffentlichen Sitzung), Herr Marcel Speker, Frau Antje von Ungern-Sternberg, Herr Dr. Norbert Wiengarn

von der SPD-Fraktion

Frau Anneka Beck, Herr Wolfgang Becker, Herr Ludger Buss-Gola, Herr Dirk Nolte, Frau Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Peter Fischer-Baumeister, Frau Stefanie Schardt, Herr Ortwin Scheffler, Herr Rudolf Winter

von der FDP

Herr Bernd Mayweg

von der UWG-MS

Herr Michael Heß

von der Verwaltung

Herr Thomas Becher, Herr Stephan Böhme, Herr Sebastian Busch, Herr Gregor Determann, Herr Ludwig Höping, Herr Horst-Werner Koch, Herr Dietmar König, Herr Andreas Leifken, Herr Frank Möller, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Frau Marion Philipp, Frau Christa Ransmann, Frau Marlies Voss-Schiffmann

für die Schriftführung

Herr Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Frau Tamara Dautzenberg

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Es fehlte

Herr Dr. Stephan Nonhoff

Gäste:

von der Stadtwerke Münster GmbH: Herr Roes und Herr Wittenberg

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 21.06.2005

Tagesordnung:

- | | |
|-----------------------------|---|
| | 1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0532/2005</u>
OBM | 3.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0532/2005/1</u>
OBM | 3.2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0399/2005</u>
OBM | 4.1. Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2005 |
| <u>V/0423/2005</u>
III | 4.2. Verkehrsberuhigung der Grevingstraße - Antrag Nr. A-M/0105/2004 |
| <u>V/0442/2005</u>
III | 4.3. Umgestaltung der Zumsandestraße im Anschluss an die Kanalsanierung - Anregung lfd. Nr. 20/2005 gemäß § 24 GO NW |
| <u>V/0367/2005</u>
VI | 4.4. Hermannschule, Dahlweg
behindertengerechter Umbau der Schule einschl. Aufzug und WC
- Baubeschluss - |

<u>V/0401/2005</u> VI	4.5.	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bonhoeffer Straße 50, Münster Baumaßnahmen im Zuge der Einrichtung als Offene Ganztagschule - Baubeschluss -
<u>V/0491/2005</u> VI	4.6.	Sanierung der KSP "Alter Schützenhof", "Trinitatiskirche", "Körnerstraße", "Tannenbergstraße"
	5.	Anhörungen
<u>V/0159/2005</u> OBM	5.1.	Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien
<u>V/0397/2005</u> II	5.2.	Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft - Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -
<u>V/0405/2005</u> II	5.3.	Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft
<u>V/0256/2005</u> I	5.4.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmärkte in Münster"
<u>V/0436/2005</u> I	5.5.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an den Rat Nr. A-R/0014/2005 vom 02.05.2005: "Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster" (Anlage 1) hier: Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung
<u>V/0375/2005</u> III	5.6.	2. Nahverkehrsplan Stadt Münster
<u>V/0408/2005</u> III	5.7.	Neugestaltung des "Picasso-Platzes"
<u>V/0451/2005</u> III	5.8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich Beschluss zur Änderung
<u>V/0457/2005</u> III	5.9.	Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0473/2005</u> III	5.10.	Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende

<u>V/0499/2005</u> III	5.11.	Zweite Baustufe dynamisches Fahrgast-Informationssystem an Haltestellen
<u>V/0289/2005</u> V	5.12.	Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)
<u>V/0380/2005</u> V	5.13.	Kindertagesbetreuungsbericht 2005
<u>V/0460/2005</u> VI	5.14.	Sanierung der Gräfte in der Engelenschanze -Planungs- und Baubeschluss
	6.	Berichte
<u>V/0181/2005</u> III	6.1.	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen - Programm 2005 Verbesserung von Haltestellen 2005
<u>V/0392/2005</u> III	6.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
<u>V/0427/2005</u> III	6.3.	Vorentwurf Gestaltung einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai
<u>V/0440/2005</u> III	6.4.	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0432/2005</u> V	6.5.	Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
<u>V/0398/2005</u> VI	6.6.	Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
	7.	Anträge und Anfragen
<u>A-M/0122/2005</u> VI	7.1.	Anlage eines Freischachfeldes auf dem Rasengrundstück südlich der Gaststätte "Düesbergklausen" - CDU- Fraktion –
<u>A-M/0123/2005</u> III	7.2.	Innenstadtnaher Aufstellplatz für Wohnmobil-Touristen - CDU-Fraktion -
<u>AFM/0016/2005</u> VI	7.3.	Rindenmulchbahn in der Unterführung am Mauritztor - Herr Nonhoff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
<u>AFM/0019/2005</u> VI	7.4.	Ausbreitung des Riesenbärenklaus - Herr Heß, UWG-MS -
<u>AFM/0020/2005</u> VI	7.5.	Städtischer Teil des Gebäudes Hafenstraße 2-4 - Herr Heß, UWG-MS -

	8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
<u>A-M/0121/2005</u> III	8.1. Parkraumkonzept für das Geistviertel im Bereich Ludwig-Erhard-Schule - SPD-Fraktion -
<u>AFM/0010/2005</u> I	8.2. Flächennutzung vor dem Stadthaus 1/Klemensstraße für öffentliche Veranstaltungen - Herr Heß, UWG-MS -
<u>AFM/0014/2005</u> VI	8.3. Altkleidercontainer am Hohen Heckenweg in Höhe Herma-Kramm-Weg - SPD-Fraktion -
<u>AFM/0015/2005</u> I	8.4. Verkehrsspiegel an der Einmündung Finkenstraße/Melchersstraße - Herr Nonhoff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
<u>AFM/0017/2005</u> VI	8.5. Petanqueanlage an der Engelschanze - Herr Nonhoff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
<u>AFM/0018/2005</u> III	8.6. Großveranstaltungen im Schlossgarten - Herr Nonhoff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
	9. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
	10. Verschiedenes

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.07 Uhr die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte waren ordnungsgemäß eingeladen worden und die Bezirksvertretung Münster-Mitte war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Herr **Lembeck**, dass zu der Vorlage V/0532/2005 „Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ eine Ergänzung vorliege. Er schlug vor, die Ergänzungsvorlage V/0532/2005/1 als Tagesordnungspunkt 3.2 auf die Tagesordnung zu nehmen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Weiterhin erklärte er, dass über die bei einem Ortstermin am 19.05.2005 getroffene Entscheidung der Baumfällungen auf dem Spielplatz am Zumsandeplatz (siehe Vorlage V/0271/2005, Tagesordnungspunkt 5.4 der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 03.05.2005) ein formeller Beschluss gefasst werden müsse und schlug vor, diesen Beschluss im Rahmen der Vorlage V/0491/2005, Tagesordnungspunkt 4.6 der öffentlichen Sitzung, zu fassen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lembeck** bat, die Vorlage V/460/2005, Tagesordnungspunkt 5.14 der öffentlichen Sitzung, aus organisatorischen Gründen vor dem Tagesordnungspunkt 4 „Entscheidungen“ zu beraten, da das Votum der Bezirksvertretung Münster-Mitte für die Entscheidung des zeitgleich tagenden Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen erforderlich sei. Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**

Herr **Winter** trug vor, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.5, 4.6, 5.2, 5.3, 5.6, 5.9, 5.10, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 und 6.6 der öffentlichen Sitzung sowie zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 der nichtöffentlichen Sitzung die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Fischer-Baumeister** gab bekannt, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte von der Interessengemeinschaft Kuhviertel zu einem Bücher- und Bouquinistenmarkt eingeladen worden seien, der am 10.07.2005 sowie am 14.08.2005 von 11.00 bis 19.00 Uhr auf dem Rosenplatz stattfinden werde (siehe auch Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen, lfd. Nr. 36/2005).

Weiterhin informierte Herr **Fischer-Baumeister** über eine an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtete Einladung des Cäcilia-Chors Münster für das Schlossgarten-Konzert am 17.07.2005 um 15.30 Uhr.

Im Übrigen erklärte er, Herr Oberbürgermeister Dr. Tillmann habe die Bezirksvorsteher über die Anregung eines Bürgers informiert, in der angeregt wird, eine Straße in Münster nach dem zum Papst gewählten Joseph Kardinal Ratzinger zu benennen. Herr Oberbürgermeister Dr. Tillmann habe diese Anregung an die für Straßenbenennungen zuständigen Bezirksvertretungen weitergeleitet. Herr **Fischer-Baumeister** erklärte, er werde dem Eingebener ein Antwortschreiben zukommen lassen, in dem er ihn darüber in Kenntnis setze, dass für eine Straßenbenennung entsprechend der bisherigen Entscheidungspraxis nur nicht mehr lebende Personen in Betracht kommen.

Herr **Lembeck** erinnerte die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte an die Bürgerinformationsveranstaltung zur Wiederherstellung der Prinz-Eugen-Straße am 22.06.2005 um 18.00 Uhr in den Räumen des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums.

Weiterhin erklärte er, nach Versand der Tagesordnung sei ein ergänzender Bericht des Tiefbauamtes zur Anfrage AFM/0011/2005 von Frau von Ungern-Sternberg hinsichtlich der Baumaßnahme Weseler Straße – Umbau der Nebenanlagen und der Fahrbahn zwischen Goeben- und Geiststraße eingegangen, der den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits zugesandt worden sei. Ein Bericht zur finanziellen Beteiligung werde nachgereicht, sobald dieser vorliege.

Abschließend informierte Herr **Lembeck** über den Anhörungstermin zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 114 IV „Zentrum Nord“ am 30.06.2005 um 19.00 Uhr im Gebäude der Kassenärztlichen Vereinigung WL/Ärztekammer WL.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0532/2005****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
32/2005	Denis Mantel und weitere beantragen, den Fußballplatz an der Fresnostraße z. B. mit Laternen zu beleuchten.	Verwaltung

Die Anregung wurde an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0532/2005/1	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
33/2005	Der Sportverein DJK Marathon Münster beantragt, die vom Sportverein genutzte Fläche im Wienburgpark einzuzäunen und mit abschließbaren Toren zu versehen.	Verwaltung
36/2005	Die IG Kuhviertel beantragt politische Unterstützung zur Institutionalisierung eines mehrmals jährlich stattfindenden Bücher- und Bouquinistenmarktes auf dem Rosenplatz.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 33/2005 und 36/2005 wurden auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 29.06.2005 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0399/2005	Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2005
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

„Sachentscheidung:

1. Die folgenden Vereine und Vereinigungen erhalten für das Jahr 2005 einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen:

Spielmannszug Schützenbruderschaft Heilig-Geist	150 €
Kammerorchester ars musica	200 €

2. Folgender Antrag wird abgelehnt:

Sozialagentur	Veranstaltungsangebot „Integrative Internetschulung“
---------------	--

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 350 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.-stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag EUR	Bemerkung
0000.718.2000.9	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	2004	10.500,00	Haushaltsansatz
			1.423,52	Verfügbarer HH-Rest
Insgesamt:			11.923,52	Davon gebunden durch Beschluss am 03.05.2005: 10.705,00 €

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0423/2005**

**Verkehrsberuhigung der Grevingstraße - Antrag Nr.
A-M/0105/2004**

Frau **Schardt** erklärte, die Aufstellung eines Betonkegels sei aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL keine ausreichende Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und verwies nochmals auf den Antrag Nr. A-M/0105/2004.

Sie beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

1. Die Grevingstraße wird in Höhe des Hauses Nr. 33 F mit durchfahrtshindernden Maßnahmen gesperrt (Einrichtung einer echten Sackgasse).“

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, UWG-MS) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, UWG-MS) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) die Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„Sachentscheidung:

1. Die Grevingstraße wird in Höhe des Hauses Nr. 33 F mit durchfahrtshindernden Maßnahmen gesperrt (Einrichtung einer echten Sackgasse).“
2. Die Anregung Nr. 105 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit erledigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist zu finanzieren aus der Haushaltsstelle 6308.950.1051.5 Baukosten Straßen kleinere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen/Tempo 30 im Stadtbezirk Münster-Mitte. Die Haushaltsstelle hat zur Zeit frei verfügbare Mittel in Höhe von 48.622,55 €.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0442/2005**

**Umgestaltung der Zumsandestraße im Anschluss
an die Kanalsanierung - Anregung lfd. Nr. 20/2005
gemäß § 24 GO NW**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. In der Zumsandestraße werden im Anschluss an die Kanalsanierung im Zuge der Wiederherstellung der Straße im Abschnitt zwischen Warendorfer Straße und Einmündung Sauerländer Weg Parkbuchten und Parkstreifen sowie Baumpflanzungen vorgesehen.
2. Die Anregung lfd. Nr. 20/2005 gemäß § 24 GO NW ist damit erledigt.
3. Der Ausbauplan wird offen gelegt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baukosten für die Kanalsanierung einschließlich der Wiederherstellung der Straße voraussichtlich 660.000,00 Euro betragen (s. dazu AUB-Vorlage in Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift).

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die angegebenen Baukosten wie folgt finanziert werden (s. dazu AUB-Vorlage in Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift):

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7001.950.3002.2	Bauk. Kanalsanierung Ostviertel	2005	600.000	
		VE (2006)	200.000	

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0367/2005**

**Hermannschule, Dahlweg
behindertengerechter Umbau der Schule einschl.
Aufzug und WC
- Baubeschluss -**

Herr **Speker** erklärte, dass die Erforderlichkeit der Maßnahme wegen der hohen finanziellen Ausgaben zunächst genauer geprüft werden müsse. Er stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Sachentscheid des Beschlussvorschlags wird folgender Punkt vorangestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste der Schulen zu erstellen, die im Stadtbezirk Mitte nicht behindertengerecht ausgebaut sind und diese Liste zu priorisieren.

Beschlusspunkt „alt 1 / neu 2“ wird wie folgt geändert:

~~Dem~~ **Der** behindertengerechten Umbau der Schule einschließlich Aufzug und WC nach den beigefügten Plänen (Anlage 1-6) wird ~~zugestimmt~~ **bis zur Vorlage dieser Liste zurückgestellt. Die Realisierung orientiert sich an der von der Verwaltung vorgegebenen Priorisierung.**

Beschlusspunkte „alt 2-4“ entfallen.“

Herr **Buss-Gola** entgegnete, unabhängig von der Nutzung als Schulgebäude müsse der Grundsatz bestehen, öffentliche Gebäude für jedermann zugänglich zu machen und somit behindertengerecht auszustatten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit 9 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (UWG-MS) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 9 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (UWG-MS):

„Sachentscheidung:

1. Dem behindertengerechten Umbau der Schule einschl. Aufzug und WC nach den beigefügten Plänen (Anlage 1-6 = Anlage der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fertigstellung voraussichtlich im Oktober erfolgt.

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung in Höhe von 148.000 Euro sowie Kosten der Bauunterhaltung und Wartung (Aufzug) entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
2100.940.1780.4	Bauk. Behindertengerechter Umbau Hermannschule	2005	165.000	

Insgesamt:		165.000	
------------	--	---------	--

Befristung

Keine.“

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0401/2005	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bonhoeffer Straße 50, Münster Baumaßnahmen im Zuge der Einrichtung als Offe- ne Ganztagschule - Baubeschluss -
---	---

Frau **Ransmann** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung insbesondere zur Dauer der Containernutzung.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die baulichen Maßnahmen im Gebäudebestand im Zuge der Einrichtung als Offene Ganztagschule werden nach dem beigefügten Plan ausgeführt (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift).

Auf dem Schulgelände werden zur Auslagerung der umgebauten Klassenräume Klassencontainer aufgestellt (Anlage 2 = Anlage der Originalniederschrift).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fertigstellung voraussichtlich im August erfolgt.

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umbaumaßnahmen im Bestand Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung in Höhe von 48.000 Euro und für das Aufstellen der Container Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung in Höhe von 100.000 Euro entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
2100.940.1760.1	Bauk. Einricht. Offener Ganz- tagsschulen	2005	2.112.000	
Insgesamt:			2.112.000	

Befristung

Keine.“

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0491/2005**

Sanierung der KSP "Alter Schützenhof", "Trinitatiskirche", "Körnerstraße", "Tannenbergstraße"

Herr **Fischer-Baumeister** teilte mit, dass die Planung zur Sanierung des Spielplatzes „Alter Schützenhof“ das Ergebnis eines Ortstermins ist, an dem ein Mitarbeiter des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, der Streetworker des Samstagskreises und einige Jugendliche teilgenommen hatten. Die Resonanz auf die Planung sei durchweg positiv.

Herr **Lembeck** erklärte, dass der zurückgestellte Beschluss zu den Baumfällungen am Spielplatz Zumsandeplatz nachzuholen ist. Er schlug vor, folgenden Beschlusspunkt einzufügen:

„5. Den Baumfällungen am Spielplatz Zumsandeplatz wird entsprechend des Vermerks über den Ortstermin am 19.05.2005 zugestimmt.“

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss unter Berücksichtigung des ergänzenden Beschlusspunktes 5. einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Planung und Bauausführung zur Sanierung des Spielplatzes „Alter Schützenhof“ (Plan Nr. K 184/2) vom 02.06.2005 wird zugestimmt.
2. Der Planung und Bauausführung zur Sanierung des Spielplatzes „Trinitatiskirche“ (Plan Nr. K 158/6) vom 02.06.2005 wird zugestimmt.
3. Die Planung für die Teilsanierung des Spielplatzes Körnerstraße wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Planung für die Teilsanierung des Spielplatzes Tannenbergstraße wird zur Kenntnis genommen.
5. Den Baumfällungen am Spielplatz „Zumsandestraße“ wird entsprechend des Vermerks über den Ortstermin am 19.05.2005 zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Bei der planerischen Bearbeitung der Spielplatz-Sanierung ergab sich abweichend von der Prioritätenliste beim Spielplatz „Trinitatiskirche“ eine Kostenersparnis von ca. 7.500,--€. Da die Spielkombination auf dem Spielplatz „Alter Schützenhof“ voraussichtlich bereits im nächsten Jahr komplett überarbeitet, wenn nicht sogar ersetzt werden müsste, wird vorgeschlagen, die beim KSP „Trinitatiskirche“ eingesparten Mittel für eine neue Spielkombination zu verwenden. Der Gesamtkosten-Ansatz wird eingehalten.

1. Die Kosten zur Sanierung des Spielplatzes „Alter Schützenhof“ betragen 42.500,--€.
2. Die Kosten zur Sanierung des Spielplatzes „Trinitatiskirche“ betragen 32.500,--€.
3. Die Kosten zur Teil-Sanierung des Spielplatzes „Körnerstraße“ betragen 3.000,--€.
4. Die Kosten zur Teil-Sanierung des Spielplatzes „Tannenbergstraße“ betragen 5.000,--€.

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2005 wie folgt zur Verfügung:

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5805.960.0010.3	Bauk. Sanierung von Kinderspielflächen im Stadtbezirk Münster-Mitte	2005	83.000,--€	
Insgesamt:			83.000,--€	

Punkt 5 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0159/2005****Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien**

Herr **Buss-Gola** erklärte, dass die Fraktionen den von der Bezirksvertretung Münster-Nord bereits beschlossenen abweichenden Beschlussvorschlag als Antrag übernehmen werden. Herr Mayweg und Herr Heß schlossen sich an.

Somit wurde beantragt:

- „1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird beschlossen.

[Die bisher geltende Fassung wird aufgehoben.](#)

Formatiert: Block, Einzug:
Links: 21,3 pt

2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Formatiert: Nummerierung und
Aufzählungszeichen

Art. 6

§ 20 (alt § 19) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 20**Zuständigkeit und Aufgaben der Bezirksvertretungen**

- (1) Die Bezirksvertretungen entscheiden gemäß § 37 Abs. 1 GO NW in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NW ausschließlich zuständig ist, es sich nicht um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. behördlicher Anordnungen und Auflagen, Verkehrssicherungspflicht, Vertragspflichten) und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 41 Abs. 3 GO NW handelt. Zu den Entscheidungsrechten gehören insbesondere:

3. ~~Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Geh-, Rad- und Wanderwege mit Ausbaukosten über 25.000 €, Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 StrWG NW) mit Ausbaukosten über 100.000 €.~~

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Maßnahmenprogramm aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, das alle in den nächsten anderthalb Jahren im Stadtbezirk vorgesehenen Baumaßnahmen mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 € beinhaltet, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

- ...
4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen

...

- Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.

- ...
6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €.

- ...
16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~100.000 €~~ ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~, die sowohl von ihrer Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.

- ...
- (2) Zu den Angelegenheiten, zu denen die Bezirksvertretung gemäß § 37 Abs. 4 und 5 GO NW, und zwar in der Regel vor Beschlussfassung durch die Fachausschüsse, zu hören ist, zählen insbesondere folgende bezirksbezogene Maßnahmen:

- ...
10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~

- ...
16. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

17. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

- ...
3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind unter anderem Maßnahmen immer dann anzusehen,

3. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 3) wird beschlossen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

4. Die anliegende Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 4) wird beschlossen.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0026/2004 (Anlage 5) erledigt.“

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) wird beschlossen. Die bisher geltende Fassung wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2 = Anlage der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

Art. 6

§ 20 (alt § 19) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 20

Zuständigkeit und Aufgaben der Bezirksvertretungen

- (1) Die Bezirksvertretungen entscheiden gemäß § 37 Abs. 1 GO NW in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NW ausschließlich zuständig ist, es sich nicht um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. behördlicher Anordnungen und Auflagen, Verkehrssicherungspflicht, Vertragspflichten) und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 41 Abs. 3 GO NW handelt. Zu den Entscheidungsrechten gehören insbesondere:

3. ~~Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Geh-, Rad- und Wanderwege mit Ausbaukosten über 25.000 €, Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 StrWG NW) mit Ausbaukosten über 100.000 €.~~

Maßnahmenprogramm aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, das alle in den nächsten anderthalb Jahren im Stadtbezirk vorgesehenen Baumaßnahmen mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 € beinhaltet, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz,

deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

- ...
4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
- ...
- Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.

- ...
6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €.
- ...

16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € 100.000 € ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~, die sowohl von ihrer Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.

- ...
- (2) Zu den Angelegenheiten, zu denen die Bezirksvertretung gemäß § 37 Abs. 4 und 5 GO NW, und zwar in der Regel vor Beschlussfassung durch die Fachausschüsse, zu hören ist, zählen insbesondere folgende bezirksbezogene Maßnahmen:

- ...
10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 € 500.000 €

- ...
18. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

19. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

- ...
3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind unter anderem Maßnahmen immer dann anzusehen,

3. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift) wird beschlossen.
4. Die anliegende Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 4 = Anlage der Originalniederschrift) wird beschlossen.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0026/2004 (Anlage 5 = Anlage der Originalniederschrift) erledigt.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0397/2005**

**Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäder-
landschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung ei-
ner Arbeitsgruppe -**

Herr **Möller** erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte insbesondere zu der Erforderlichkeit, den Kosten und der Auswahl eines externen Gutachters sowie zum finanziellen Umfang der notwendigen Sanierungskosten. Dazu schloss sich eine kurze kontroverse Diskussion an.

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Antrag:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

1. unverändert

2. Der Rat beschließt folgendes zweistufiges Verfahren:

2.1 Erste Stufe:

Die Verwaltung wird beauftragt ~~In der ersten Stufe soll ein externer Gutachter~~ ein Konzept auf Basis ...

2.2 - gestrichen -

2.3 (*neu*: 2.2) Zweite Stufe:

In der zweiten Stufe soll sich dann ~~gegebenenfalls~~ ein Gutachter mit der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes befassen.

3. unverändert

4. unverändert.“

Der Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, UWG-MS) bei 9 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, UWG-MS) bei 4 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) und 5 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung und den Anlagen dargestellten Informationen zur Ist-Situation der Bäder in Münster (Anlagen 1 – 8 = Anlagen der Originalniederschrift) und besonders deren kurzfristigen Sanierungsbedarf (Anlage 7 = Anlage der Originalniederschrift) zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt folgendes zweistufige Verfahren:

2.1. In der ersten Stufe soll ein externer Gutachter ein Konzept auf Basis von sport- und baufachlichen sowie wirtschaftlichen Kriterien (Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift) für die zukünftige Bäderlandschaft in der Stadt Münster (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) erarbeiten. Angesichts der angespannten Haushaltslage sowie des hohen Sanierungsstaus muss es Ziel dieses Konzeptes sein, Varianten aufzuzeigen, die eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit

Schwimmbädern und einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen. Das Konzept soll Folgendes leisten:

- Unterschiedliche Entwicklungsvarianten der Bäderlandschaft sind darzustellen.
- Die dauerhafte Finanzierbarkeit von Investitionen, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten muss gewährleistet sein. Dabei ist auch darauf zu achten, dass eine effektive Betriebsführung (inkl. PPP-Modelle) garantiert werden kann.
- Sowohl der öffentliche Badebetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Versorgung in den Stadtbezirken ist sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Bäder nach Schwerpunkten ist zu prüfen.
- Der hohe Sanierungsbedarf in einigen Bädern muss für eine zukunftsorientierte Entwicklung entsprechend der strategischen Gesamtausrichtung besonders in den Blick genommen werden.
- Wellness- und Erlebnisaspekte sowie sonstige bäderraffine Dienstleistungen sollen zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Dabei sind Folgen und Vernetzungen für die mittelständische Wirtschaft darzustellen.
- Für eine dauerhafte Positionierung der Bäderlandschaft ist die demografische ebenso wie die räumliche Entwicklung in die Betrachtung einzubeziehen.

2.2. Die Entscheidung, ob und welche Variante des vom Gutachter erarbeiteten Konzeptes zur Umsetzung kommen soll, bleibt dem Rat der Stadt Münster vorbehalten.

2.3. In der folgenden zweiten Stufe soll sich ein Gutachter mit der Umsetzung des dann vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes befassen.

3. Der Rat beschließt, dass zur Begleitung des weiteren Verfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung und Politik eingerichtet wird. Neben den Vorsitzenden nachstehender Gremien wird jede Ratsfraktion einen Vertreter entsenden.

- a) Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- b) Vorsitzender des Sportausschusses
- c) Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
- d) Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

e) Vertreter der CDU-Fraktion _____

f) Vertreter der SPD-Fraktion _____

g) Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL _____

h) Vertreter der FDP-Fraktion _____

i) Vertreter der Fraktion UWG-MS/ödp _____

Verwaltungsseitig werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

- Frau Stadtkämmerin Bickeböller
Vertreter: Herr Reinkemeier
- Frau Stadträtin Dr. Hanke
Vertreter: Herr Schirwitz
- Herr Stadtbaurat Jokschi
Vertreter: Herr Löhner

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass von der Verwaltung in geeigneter Weise ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern für eine ausreichende Berücksichtigung der schulischen und sportlichen Belange organisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine einmalige Bereitstellung von 100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 "Erstellung externes Bädergutachten" wurde bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 vorgenommen."

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0405/2005

Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft

Herr **Becher** erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP) bei einer Enthaltung (UWG-MS), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Zur Realisierung der Grundsatzentscheidung des Rates vom 14.07.2004 zur Übertragung der Realschule im Kreuzviertel nebst den gebäudebetrieblichen Aufgaben auf die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S) wird

1.1 der Einräumung eines dinglichen Dauernutzungsrechtes zugunsten W+S einschließlich Bauverpflichtung

1.2 Beauftragung von W+S mit gebäudebetrieblichen Aufgaben, insbesondere den Instandhaltungsmaßnahmen für die Schule und

1.3 der Rückmietung der Schule durch die Stadt

zugestimmt.

2. Das von den Architekten Pfeiffer-Ellermann-Preckel, Lüdinghausen im Rahmen des von W+S durchgeführten Wettbewerbsverfahrens vorgelegte Planungskonzept wird Grundlage der baulichen Erweiterung und Ergänzung des "Hauptstandortes" der Realschule im Kreuzviertel an der Finkenstraße (siehe Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift).

3. Nach Inbetriebnahme der am "Hauptstandort" Finkenstraße zu errichtenden 4 Klassenräume, dem naturwissenschaftlichen Fachraum und der 1-fach Turnhalle sind zur Vorbereitung der liegenschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Standortes die auf dem "Nebenstandort" Schulstraße befindlichen Gebäude von W+S gegen Kostenerstattung durch die Stadt zurückzubauen.

4. Ob im Zusammenhang mit der Übertragung der Schule, deren Rückmietung, der Durchführung der Baumaßnahme oder der Erbringung von gebäudebezogenen Dienstleistungen aus rechtlichen Gründen die Gründung einer projektbezogenen Gesellschaft erforderlich ist, sollte entsprechend geprüft werden. Nach rechtlicher Prüfung durch die W+S ist die Grün-

derung einer Tochtergesellschaft nicht zwingend erforderlich, so dass die Verträge über die W+S abgewickelt werden können.

Kosten/Folgekosten

Durch die Rückmietung der Schule durch die Stadt Münster entstehen entsprechende Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat wird die erforderlichen Mittel zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0256/2005**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmärkte in Münster"

Herr **Speker** und Herr **Buss-Gola** für ihre Fraktionen sowie Herr **Heß** erläuterten ihre ablehnende Haltung.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, die Vorlage abzulehnen.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0436/2005**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an den Rat Nr. A-R/0014/2005 vom 02.05.2005: "Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster" (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) hier: Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 9 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 8 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (UWG-MS) die Vorlage abzulehnen.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0375/2005**

2. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Herr **Fischer-Baumeister** schlug um 18.27 Uhr eine kurze Sitzungsunterbrechung vor. Es erhob sich kein Widerspruch.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.35 Uhr erläuterten Herr **König** sowie Herr **Roes** die Vorlage ausführlich und beantworteten Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, folgenden Beschlusspunkt 4 neu aufzunehmen:

„24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor, aus denen hervorgeht, ob die in der Vorlage V/0375/2005 vorgeschlagenen Änderungen bzw. Maßnahmen unproblematisch verlaufen.“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Antrag (Änderungen kursiv):

„2. Nahverkehrsplan, Seite 172, Haltepunkt Münster Danziger Freiheit:

Der Bau eines Haltepunktes an der Kursbuschstrecke 406 Münster-Warendorf im Bereich der Danziger Freiheit *wird weiter verfolgt.*“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Die CDU-Fraktion regte an, die Verbindung vom Hauptbahnhof Münster zum Clemenshospital im neuen Nahverkehrsplan zu verbessern.

Die SPD-Fraktion regte an, einige im 2. Nahverkehrsplan dargestellte Nachtbus-Linien im Grundnetz zu ändern.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Münster mit folgender Änderung:

Auf Seite 172 wird der Text zum Haltepunkt Münster Danziger Freiheit wie folgt geändert: Der Bau eines Haltepunktes an der Kursbuschstrecke 406 Münster-Warendorf im Bereich Danziger Freiheit wird weiter verfolgt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Managementebene der Stadtwerke Münster GmbH
 - die Vorbereitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2006 aufzunehmen (Anlage 1, Kap. 10.4)
 - die Vorbereitung, Abstimmung und Prüfung der Maßnahmen für die Jahre 2007 ff aufzunehmen und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen
3. Mit dem Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Anfang 2006 beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich). Auf gesonderte Berichtsvorlagen für die Bezirksvertretungen wird verzichtet.
4. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor, aus denen hervorgeht, ob die in der Vorlage V/0375/2005 vorgeschlagenen Änderungen bzw. Maßnahmen unproblematisch verlaufen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen. Mehrkosten für die ausgewiesenen Fahrplanoptimierungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des Querverbundes getragen.“

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0408/2005**
Neugestaltung des "Picasso-Platzes"

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Planungs- und Beteiligungsverfahrens und der Ausblick zum weiteren Verfahren werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bewerbung der Stadt Münster für die 2. Phase des Landeswettbewerbs "Stadt macht Platz – NRW macht Plätze" mit dem Entwurf des Büros Chestnutt_Niess Architekten fristgerecht zum 15.10.2005 einzureichen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Planungs- und Beteiligungsverfahrens sich von 60.000 € (vgl. Vorlage V/0069/2005) auf ca. 75.000 € erhöhen. Die Förderung des Verfahrens mit Städtebauförderungsmitteln mit einem Fördersatz von 70 % ist zugesagt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist genehmigt. Der überplanmäßige Ausgabenbedarf wird durch Umschichtungen im Budget des Amtes 61 finanziert. Es wird erwartet, dass die Förderung auch für die erhöhten Ausgaben gewährt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.602.3100.4	Entwicklung des "Picasso-Platzes"	2005	75.000	
Insgesamt:			75.000	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.171.3100.8	Zuwendung des Landes Entwicklung des "Picasso-Platzes"	2005	42.000	
Insgesamt:			42.000	

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0451/2005**
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich
Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord – mittlerer Bereich ist gemäß §§ 2 (1) Und 1 (8) Baugesetzbuch für den Teilbereich nördlich bzw. westlich der Anton-Bruchhausen-Straße und östlich Joseph-König-Straße zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0457/2005**

**Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von-
Stauffenberg-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Frau **Voss-Schiffmann** beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum Gutachten, den verkehrlichen Belangen sowie der zunächst beabsichtigten Fremdnutzung.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP) bei einer Enthaltung (UWG-MS), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße nicht gefolgt:
 - 1.1. Das Interesse der Wohnhauseigentümer in der Nachbarschaft des Plangebietes genieße grundsätzlich Vorrang vor den investiven Belangen. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2. Die Planung sei wegen mangelnder Rücksicht auf das Schutzbedürfnis der Wohnnachbarschaft und mangelhafter Konfliktbewältigung abwägungsfehlerhaft. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.3. Das Wohngebiet habe in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einbezogen werden müssen. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.4. Die Änderung geltenden Planungsrechts sei abzulehnen und der Bebauungsplan Nr. 309 Teilabschnitt II beizubehalten. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.5. Das Maß der baulichen Nutzung zu reduzieren und an den nachgewiesenen Bedarf anzupassen. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage der Originalniederschrift)

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

- 1.6. Das Vorhaben entfalte durch Bildung einer "Kessellage" eine erdrückende Wirkung auf das benachbarte Wohngebiet. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.7. Der geplante Umfang an Büroflächen habe negativen Einfluss auf den Büromarkt in Münster. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.8. Die Lage der Tiefgaragenzufahrt sei für das Wohngebiet unzumutbar. (Anlage 1, Punkt 4 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.9. Der vorhabenbedingte Verkehr werde bestehende Verkehrsprobleme verstärken. (Anlage 1, Punkt 5 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.10. Der Parksuchverkehr werde in Wohngebiete abgedrängt. (Anlage 1, Punkt 5 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.11. Mit der Planung seien unzumutbare Umwelt- und Immissionsbelastungen verbunden. (Anlage 1, Punkt 5 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.12. Es fehle an Richtigkeit und Aussagekraft der erstellten Gutachten und des Umweltberichtes. (Anlage 1, Punkt 6 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.13. Die im Umweltbericht dargestellten Merkmale einer Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) präjudizierten das Abwägungsergebnis. (Anlage 1, Punkt 6 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.14. Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen, der Verschattung, der Lärm- und Abgasimmissionen, der Feinstaubbelastung, des Schutzgutes Pflanzen, der umweltmedizinischen Aspekte und der Bauschäden seien nicht hinreichend untersucht beziehungsweise bewertet. (Anlage 1, Punkte 6.1 – 6.7 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.15. Eine weitere Ausdehnung des LVM in das Wohngebiet Aaseestadt sei sozial unverträglich. (Anlage 1, Punkt 7 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.16. Der Fußweg zwischen Sperlichstraße und Von-Lüninck-Straße solle geschlossen und bepflanzt werden. (Anlage 1, Punkt 8 = Anlage der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 490 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die Bebauungspläne Nr. 43: Aasee- Stadt und Nr. 309 Teilabschnitt II: Von-Stauffenberg-Straße (Kolde-Ring / Weseler Straße/Sperlichstraße) -westlich der Von-Stauffenberg-Straße, soweit sie von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 490 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0473/2005**

**Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen
Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende**

Es wurde angeregt zu prüfen, ob die Parkpalette mit der Altstadtsatzung vereinbar ist.

Herr Buss-Gola stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Georgskommende wird städtebaulich erschlossen. Dazu

1. tritt die Stadt Münster unverzüglich mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) in Kaufverhandlungen, mit dem Ziel vom Land NW die Liegenschaften an der Georgskommende zu erwerben.
2. wird die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, die Planungsvoraussetzungen für die städtebauliche Erschließung der Georgskommende zu schaffen.“

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antrag mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) bei 5 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, UWG-MS) und 4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 8 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 8 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (UWG-MS), die Vorlage abzulehnen.

**Punkt 5.11 der Tagesordnung
V/0499/2005**

**Zweite Baustufe dynamisches Fahrgast-
Informations-System an Haltestellen**

Herr **Speker** kritisierte, dass die Vorlage zunächst im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und erst danach in der Bezirksvertretung Münster-Mitte beraten werde. Herr **Wittenberg** erläuterte die Gründe und gab die vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft aufgegriffene Empfehlung des Beirats für Stadtgestaltung bekannt, nur an besonders beengten Straßenstellen, die Haltestellenfahne einzusetzen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Es wird der 2. Baustufe der Installation einer dynamischen Fahrgast-Information an den ausgewählten Haltestellen durch die Stadtwerke Münster GmbH zugestimmt.
2. Dem Gestaltungsentwurf für eine dynamische Haltestellenfahne (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) als zweitem Anzeigetyp wird zugestimmt.

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

3. Der ASSVW stimmt zu, dass - bei einer Begrenzung aus gestalterischen Gründen auf die zwei Anzeigetypen Stele und Fahne - zukünftig nur die betroffenen Bezirksvertretungen über den Standort und den eingesetzten Modelltyp der dynamischen Fahrgastinformation beraten und entscheiden.

Kosten/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH mit Fördermitteln des Landes und einer finanziellen Beteiligung der Regionalverkehr Münsterland GmbH und einer noch zu verhandelnden Beteiligung der Westfalenbus GmbH. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Stadtwerke Münster GmbH. Es entstehen für die Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5.12 der Tagesordnung
V/0289/2005**

**Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für
Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des u-3-Ausbauprogramm der Stadt Münster (s. Ratsbeschluss vom 09.02.2005 – Vorlage Nr. 1033/2004),
 - 1.1 über die zurzeit bestehenden Möglichkeiten des “Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW” (GTK-NW) auch weitere, flexiblere und bedarfsgerechtere Angebotsstrukturen einzusetzen, wie sie im Modul 1 (Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum 3. Lebensjahr bzw. bis zum Besuch des Kindergarten) und Modul 2 (Altersgemischte Gruppe für Kinder von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule) beschrieben worden sind (s. Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift),
 - 1.2 zur Schaffung von neuen u-3-Plätzen die in der Begründung in Ziff. 4 genannten Einzelprojekte zu realisieren und
 - 1.3 weitere Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit den Trägern abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten.
2. Für die Einnahme von Elternbeiträgen (analog zum GTK) für die Angebote außerhalb des GTK – Betreuung in der Kleinkindgruppe und in der Altersgemischten Gruppe (Teilzeit und Vollzeit-ganztags) beschließt der Rat die in dieser Vorlage eingefügte Elternbeitrags-tabelle (s. Anlage 2 = Anlage der Originalniederschrift)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote der Kindertagespflege im Rahmen der aufgezeigten Konzepte und Rahmenbedingungen bedarfsgerecht und im Rahmen weiterer bundeseinheitlicher Bestrebungen weiterzuentwickeln (s. Begründung Ziffer 5).
4. Die Kindertagespflege wird in die Geschwisterkindregelung (Beitrags- bzw. Kostenfreistellung von Geschwisterkindern) analog zum GTK und zur Offenen Ganztagsschule einbezogen (s. Begründung Ziffer 6).

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten und Folgekosten wie folgt entstehen und im Rahmen der für das u-3-Programm veranschlagten Kosten (vgl. Vorlage 1033/2004) bleiben:

Gesamtkosten im Zusammenhang mit dieser Vorlage:

- Schaffung neuer u-3-Plätze entsprechend der Einzelprojekte 1-12 = 686.500 €
- Einmalige Investitionskosten in 2005 = 108.250 €
- Erhöhung der Bezahlung von Kindertagespflegeeltern in 2005 = 62.500 €
(in 2006ff = 150.000 €)

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 "... unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ..." vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden und die Mittel wurden wie folgt in den Haushalt 2005ff eingestellt:

- In der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 (Betriebskostenzuschüsse an Träger) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u-3-Programm) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.0000.0 (Förderung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 240 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.2000.1 (Qualifizierung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 10 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden."

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0380/2005****Kindertagesbetreuungsbericht 2005**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die parlamentarischen Gremien über die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Schaffung und Neuentwicklung laufend zu unterrichten.
3. Insbesondere wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien jeweils zeitnah – je nach Entwicklungs- und Entscheidungsstand – weitere Projekte zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft zur Entscheidung vorlegen.

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bericht keine Kosten entstehen.“

Punkt 5.14 der Tagesordnung V/0460/2005	Sanierung der Gräfte in der Engelenschanze -Planungs- und Baubeschluss
--	---

Herr **Speker** schlug vor, die Beratung der Vorlage zu vertagen, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Weiterhin erklärte er, dass vor einer Beschlussfassung gegebenenfalls ein Besichtigungstermin vor Ort erforderlich sei. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Punkt 6 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0181/2005	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen - Programm 2005 Verbesserung von Haltestellen 2005
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0392/2005	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 491: Stubbengasse / Loerstraße
---	---

Frau **Philipp** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0427/2005	Vorentwurf Gestaltung einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai
---	--

Herr **Leifken** erläuterte kurz die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0440/2005	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg Kenntnisnahme des Entwurfes
---	--

Frau **Voss-Schiffmann** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0432/2005	Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Bezirksvertretung Münster-Mitte
21.06.2005
öffentlich

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0398/2005**
**Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
(GVFG) ab 2006**

Herr **Buss-Gola** bemerkte, der Bau der Radwege Hafenstraße zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße sei von höchster Dringlichkeit und müsse so zeitnah wie möglich herbeigeführt werden.

Herr **Höping** und Herr **Böhme** erklärten, dass die Antragstellung für Fördermittel bei der Bezirksregierung erst nach Fertigstellung der Ausbauplanung erfolgen könne. Die endgültige Planung der Radwege Hafenstraße könne aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung des Kreisverkehrs Ludgeriplatz erst erfolgen, wenn die Ausbauplanung für den Kreisverkehr abgeschlossen sei. Voraussichtlich könne für den Bau der Radwege ein Zuschussantrag im Jahr 2006 gestellt werden, wenn bis dahin die Ausbauplanung abgeschlossen ist.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung
Anträge und Anfragen
**Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-M/0122/2005**
**Anlage eines Freischachfeldes auf dem Rasen-
grundstück südlich der Gaststätte "Düesbergklaus"**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-M/0123/2005**
**Innenstadtnaher Aufstellplatz für Wohnmobil-
Touristen**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
AFM/0016/2005**
**Rindenmulchbahn in der Unterführung am Mauritz-
tor**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
AFM/0019/2005**
Ausbreitung des Riesenbärenklaus

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass nach Versand der Tagesordnung die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage „Ausbreitung des Riesenbärenklaus“ eingegangen ist.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
AFM/0020/2005**
Städtischer Teil des Gebäudes Hafenstraße 2-4

Herr **Lembeck** erklärte, die Verwaltung habe mitgeteilt, die Stellungnahme zur Anfrage „Städtischer Teil des Gebäudes Hafenstraße 2-4“ werde voraussichtlich in der Sitzung der

Bezirksvertretung Münster-Mitte am 06.09.2005 erfolgen.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
---------------------------------	---

Punkt 8.1 der Tagesordnung A-M/0121/2005	Parkraumkonzept für das Geistviertel im Bereich Ludwig-Erhard-Schule
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.2 der Tagesordnung AFM/0010/2005	Flächennutzung vor dem Stadthaus 1/Klemensstraße für öffentliche Veranstaltungen
---	---

Herr **Koch** erläuterte kurz das Vorgehen, die aktuelle Genehmigungspraxis und die Stellungnahme der Verwaltung und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.3 der Tagesordnung AFM/0014/2005	Altkleidercontainer am Hohen Heckenweg in Höhe Herma-Kramm-Weg
---	---

Herr **Buss-Gola** und Frau **Gericke** äußerten ihr Unverständnis darüber, dass ein Eingreifen durch die Stadt Münster nicht möglich sei. Nach einer kurzen Diskussion einigten sich die Mitglieder der Bezirksvertretung darauf, das Ordnungsamt aufzufordern, eine langfristige Standplatzsauberkeit herbeizuführen.

Punkt 8.4 der Tagesordnung AFM/0015/2005	Verkehrsspiegel an der Einmündung Finkenstraße/Melchersstraße
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.5 der Tagesordnung AFM/0017/2005	Petanqueanlage an der Engelsenchanze
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.6 der Tagesordnung AFM/0018/2005	Großveranstaltungen im Schlossgarten
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	---

Frau **Gericke** gab den Antrag „Fahrbahneinengung auf dem Hohen Heckenweg“ ab.

Herr **Speker** gab für die CDU-Fraktion den Antrag „Behindertenrampe zwischen Engelschanze und Verspoel gestalterisch optimieren“ ab.

Herr **Scheffler** gab die Anfrage „Straßenreinigung in der Innenstadt“ ab.

Herr **Brüning** gab die Anfrage „Abfuhr der gelben Säcke an Einfallstraßen“ ab.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.35 Uhr

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung